



<b>STELLUNGNAHME zum Ergänzungsantrag</b>  Stadtrat Jürgen Wenzel (FW)	Vorlage Nr.:	<b>2018/0623</b>
	Verantwortlich:	<b>Dez. 6</b>
<b>Aufzug an der Durlacher Allee in Höhe der Haltestelle Untermühsiedlung</b>		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
<b>Gemeinderat</b>	<b>18.09.2018</b>	<b>35</b>	<b>x</b>	

**Kurzfassung**

Die Verwaltung empfiehlt, Verhandlungen mit der Firma dm zunächst zurückzustellen und erst dann aufzunehmen, wenn alle geplanten Baumaßnahmen zur barrierefreien Erschließung abgeschlossen sind und nach einer erneuten Bewertung der Situation die Realisierung eines Aufzuges in Betracht kommt.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>				
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu				
IQ-relevant		Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Wie unter Ziffer 2, Absatz 3 der Stellungnahme zu Top 35 erläutert, empfiehlt die Verwaltung, die weiteren Überlegungen zu einem Aufzug zusätzlich zu den beidseits der Durlacher Allee beziehungsweise Haltestelle Untermühlstraße geplanten barrierefreien Rampen zurückzustellen, bis die Umsetzung aller geplanten Maßnahmen zur Barrierefreiheit erfolgt ist und genügend zeitlicher Abstand besteht, der eine objektive Bewertung der Rampenlösung ermöglicht. Dementsprechend empfiehlt die Verwaltung auch die Werbung um Unterstützung der Firma dm zunächst zurückzustellen.

Verhandlungen mit der Firma dm zur Unterstützung und Finanzierung eines Aufzuges sollten erst dann aufgenommen werden, wenn im Ergebnis der späteren Bewertung die Realisierung eines Aufzuges in Erwägung gezogen werden sollte. Zudem könnten dann die Voraussetzungen für solche Verhandlungen günstiger sein, falls bis dahin die Firma dm ihrerseits einen Bedarf für die Mitarbeiter aus der täglichen Erfahrung erkennen sollte.